

Notiz

7. März 2024

10-9-6-1

MF

Komplexe Behandlung von Hirnschlägen

Erläuternder Bericht für die Zuordnung des Bereichs zur hochspezialisierten Medizin, Schlussbericht vom 19. Oktober 2023: Addendum

Die Kantone sind beauftragt, für den Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) eine gemeinsame gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 Abs. 2bis KVG). Im Rahmen der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) wurde der Bereich der komplexen Behandlung von Hirnschlägen im Jahr 2011 erstmals verbindlich geregelt. Gleichzeitig erfolgte eine erste Leistungszuteilung. Aufgrund der befristeten Leistungsaufträge wurde der Entscheid aus dem Jahr 2011 im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neu beurteilung unterzogen: 2015 wurde der Bereich erneut der HSM zugeordnet und 2018 die entsprechenden Leistungsaufträge vergeben. Diese Leistungsaufträge sind bis zum 8. März 2024 befristet, weshalb der Bereich seit 2022 im Rahmen einer zweiten Reevaluation erneut überprüft wird.

Im Rahmen dieser Reevaluation wurden die Therapien, welche dem HSM-Bereich der komplexen Behandlung von Hirnschlägen zugeordnet sind, im erläuternden Bericht für die Zuordnung des Bereichs zur hochspezialisierten Medizin (Zuordnungsbericht) ausführlicher beschrieben (insbesondere die Behandlung des hämorrhagischen Hirnschlags, welche auch schon in der auslaufenden Leistungsperiode dem HSM-Bereich der komplexen Behandlung von Hirnschlägen zugeordnet war, jedoch im Zuordnungsbericht vom 19. Februar 2015 noch nicht in einem separaten Kapitel beschrieben wurde). Es hat sich gezeigt, dass die Bezeichnung des Kapitels «Behandlung des hämorrhagischen Hirnschlags in der akuten oder subakuten Phase» im Zuordnungsbericht vom 19. Oktober 2023 missverstanden werden kann. Gemeint ist damit – analog zum ischämischen Hirnschlag – nur die invasive Behandlung des hämorrhagischen Hirnschlags in der akuten oder subakuten Phase. Die konservative Behandlung des hämorrhagischen Hirnschlags ist – wie auch beim ischämischen Hirnschlag – nicht HSM und kann deshalb nach wie vor sowohl in jeder zertifizierten Stroke Unit als auch in jedem zertifizierten Stroke Center vorgenommen werden.

Im Zuordnungsbericht erfolgt die Definition des HSM-Bereichs sowohl in Worten als auch mittels der Schweizerischen Operationsklassifikation CHOP. Massgeblich für die Zuordnung ist dabei die Liste der CHOP-Codes.